



DER KLING - EVENTTECHNIK  
Inh. Markus Lang  
Siedlung 23  
7072 Mörbisch am See  
+43 (0)664 41 26 180  
office@der-klang.at  
www.der-klang.at

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Stand: Juli 2017**

- Diebstahl, Veruntreuung sowie Reparaturkosten, welche wegen falscher Handhabung jeglicher Art, Vandalismus selbst oder durch Dritte, sowie durch Umwelteinflüsse entstanden sind, werden vom Mieter/Veranstalter ausnahmslos innerhalb 14 Tagen zu 100% getragen oder zum Neupreis übernommen.
- Für die Versicherung der Veranstaltung/Geräte hat der Mieter/Veranstalter Sorge zu tragen.
- Ebenso ist dieser für die Sicherheit der Techniker/Gäste sowie der gesamten Anlage verantwortlich.
- Die Zufahrt zum Veranstaltungsbereich muss jederzeit für unsere Techniker möglich sein.
- Getränke (außer Bar) und Essen sind für unsere Techniker vor Ort frei.
- Bei Freiluft-Events muss die Bühne sowie der Regieplatz "sturmsicher" überdacht sein. (keine Partyzelte)
- Der Regieplatz muss im akustischen Zentrum ca. 15-30m vor der Bühne sein. (nicht auf oder neben der Bühne !)
- Der Auftraggeber stellt eine Bewachung der Anlage für die gesamte Dauer der Veranstaltung bzw. den Auf/Abbau.
- Die Geräte werden ordnungsgemäß, vollständig und betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Hiervon muss sich der Auftraggeber bei der Übernahme überzeugen, spätere Einwände sind ausgeschlossen.
- Der Veranstalter hat zusätzlich eine 3m x 1m Banner-Werbung im Bereich der Technik ohne Kosten zu gewähren.
- Bei diversen Abweichungen Ihrerseits werden entsprechende Aufschläge verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Zusatzleistungen müssen im Voraus abgesprochen werden.
- Bei kurzfristiger Absage oder bei Absage der Veranstaltung wegen Schlechtwetters werden 100% der angefallenen Kosten in Rechnung gestellt, sowie im Falle eines Angebotes dieses zu 100% von uns gefordert. Rechnungslegung passierend wie im Angebot unter dem Punkt Zahlungsbedingungen bestätigt wurde.
- Gegebenenfalls benötigte Gabelstaplerleistungen und die ausreichende Stromversorgung sind vom Veranstalter zu organisieren. Für diese Leistungen übernimmt der Veranstalter/Mieter die Kosten, Haftungen und Ausfallsentschädigungen.

- Der Klang - Eventtechnik behält sich das Recht vor bei starken Witterungseinflüssen z.B.: Sturm, Hagel, starkem Regen und/oder eventuellem Missbrauch die Anlage abzuschalten.
- Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Fa. Der Klang, Markus Lang bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts die gelieferte Ware jederzeit abholen kann. Aus einer solchen Wegnahme der Ware verzichtet der Kunde auf eine Besitzstörungsklage.
- Bei Rückgabeverzug wird jeder angebrochene Tag mit einer Tagesmiete in Rechnung gestellt.
- Es können keine wie auch immer gearteten Ausfallhaftungen etc. an Der Klang - Eventtechnik geltend gemacht werden.
- Der Auftraggeber trägt sämtliche urheberrechtliche Abgaben.
- Gerichtsstand ist A7000 Eisenstadt

**Danke, dass Sie Veranstaltungstechnik bei Der Klang - Eventtechnik mieten.**

Sie erhalten professionelles Material im sehr guten Zustand. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir diesen hohen Standard halten und auch für Sie und Ihr Publikum umsetzen. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe können wir Ihnen auch gerne geschultes Personal zur Verfügung stellen.

**Danke, dass Sie Unser Unternehmen für die Veranstaltungstechnik in betracht gezogen haben.**

Sie, Veranstalter und Ihre Künstler erhalten bei uns professionelles Material im sehr guten Zustand. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir diesen hohen Standard halten und auch für Sie und Ihr Publikum umsetzen. Sodass Ihr Event von Qualität und Ordnungsgemäßen Ablauf überzeugt. Diese Faktoren sind aber nur unter Einhaltung von einigen Regeln und rechtzeitiger Bekanntgabe Ihrer Auftragsvergabe möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Markus Lang